



STADT COTTBUS
CHÓSEBUŽ

**BEIRAT FÜR MENSCHEN MIT
BEHINDERUNGEN**
PŠIRADA ZA ZBRAŠONYCH

Marianne Seibert
Landesbehindertenbeirat Brandenburg
c/o DMSG Landesverband Brandenburg e.V.
Landesverband Brandenburg e.V.
Jägerstrasse 18
14467 Potsdam

Datum
02.02.2021

Geschäftsbereich/Fachbereich
Beirat für Menschen mit Behinderungen

Ansprechpartner/-in
Gudrun Obst

Zimmer
44/45

Mein Zeichen
2021_02_02_SH Corona-
Pandemie_COVID19

Telefon
0355 612 2022

Fax
0355 612 13 2022

E-Mail
behindertenbeirat@cottbus.de

— **Corona-Pandemie und COVID-19 – Schlüssiges Konzept zum Schutz von Menschen mit Behinderungen gefordert**
Äußerung des Beirates für Menschen mit Behinderungen der Stadt Cottbus/Chósebuž zur Stellungnahme der Beauftragten von Bund und Ländern für Menschen mit Behinderungen

Sehr geehrte Frau Seibert,

der Beirat für Menschen mit Behinderungen der Stadt Cottbus/Chósebuž begrüßt ausdrücklich die sehr detaillierte Stellungnahme der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen. Die darin aufgestellten Forderungen sind sehr umfangreich und erfassen auch alle relevanten Gruppen von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen sowie deren Helferinnen und Helfer.

Es ergeben sich dennoch für uns sowohl aus dem Zeitpunkt der Veröffentlichung als auch aus dem Verfahren sowie dem möglichen Adressaten Fragen.

1. Zeitpunkt der Veröffentlichung

Soweit wir das überblicken können, wurden die in der Stellungnahme erhobenen Forderungen erst öffentlich gemacht, nachdem die mit dieser Verordnung verbundenen Probleme für bestimmte Gruppen von Menschen mit Behinderungen bereits mehrfach von den Medien thematisiert wurden, bspw. am 10.01.2021 im WDR oder am 22.01.21 in der Sendung „Lokalzeit“ des WDR.

Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuž
Neumarkt 5
03046 Cottbus/Chósebuž

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

Die „Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Corona SARS-CoV-2“ wurde aber bereits am 21.12.2020 im Bundesanzeiger (vgl. Ban AT v. 21.12.2020 V 3) veröffentlicht, bzw. am 18.12.2020 erstellt. Wir nehmen an, dass auch alle mit dieser Problematik befassten Stellen des Bundes in die Vorbereitung dieser Verordnung eingebunden oder zumindest davon informiert waren.

Wenn dies so sein sollte, dann ist es aus unserer Sicht mehr als bedauerlich, wenn sich die Beauftragten der Länder und des Bundes erst nach äußeren Anstößen durch Medien, vielleicht auch von einzelnen Beauftragten aus den Ländern oder durch Betroffene zu dieser Stellungnahme veranlasst sahen. Hier wäre eine kurzfristige, wenn auch nicht gleich alle Aspekte umfassende Stellungnahme des Bundesbeauftragten direkt nach der Veröffentlichung der Verordnung und kurz vor Weihnachten wesentlich wirksamer gewesen.

Wir verkennen nicht den zeitaufwendigen Abstimmungsbedarf im Rahmen einer von allen Verantwortlichen der Bundesländer umfassenden Stellungnahme. Aber bei so einem brisanten und für viele Menschen lebensbedrohlichen Thema muss aus unserer Sicht sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene wesentlich schneller gehandelt werden.

2. Adressat der Veröffentlichung

Der Adressat des vorliegenden Forderungskatalogs ist aus der Stellungnahme nicht eindeutig erkennbar. Es ist vermutlich nicht die allgemeine Öffentlichkeit, denn diese kann keine Änderung / Korrektur der Verordnung veranlassen. Es drängt sich jedoch unvermeidlich der Eindruck auf, dass die Stellungnahme öffentlichen Druck aufbauen soll. Es ist aus unserer Sicht nicht zielführend, die Öffentlichkeit zu mobilisieren, wenn sie keinen Einfluss nehmen kann.

Wir meinen, dass zuerst das federführende Ministerium der Adressat von grundlegenden Forderungen der Beauftragten sein müsste. Möglicher Weise ist dies auch bereits im Vorfeld passiert, nur fehlt in der vorliegenden Fassung jeglicher Hinweis darauf.

Es wäre für die Öffentlichkeit wichtig zu wissen, welche Schritte bisher von den Verfassern unternommen wurden, um auf die schwierige Situation von besonderen Gruppen der Menschen mit Behinderungen oder der zu Hause lebenden Menschen mit hohem Pflegebedarf im Vorfeld der beginnenden Impfkampagne aufmerksam zu machen.

3. Verfahren zur Erstellung der Verordnung

Eine weitere Frage entsteht für uns, warum das Ministerium Gruppen von Menschen mit Behinderungen oder Menschen mit einem hohen Pflegebedarf im häuslichen Bereich nicht in den vorrangig zu impfendem Personenkreis einbezogen hat. Es drängt sich der Eindruck auf, dass hier unter Zeitdruck eine Verordnung erarbeitet wurde, die die Belange der genannten Personengruppen nicht berücksichtigt hat.

Trotz der aus unserer Sicht verspäteten und einigen offengelassenen Fragen begrüßen wir die Stellungnahme ausdrücklich.

Es bleibt zu hoffen, dass die darin erhobenen Forderungen in eine Korrektur der Impfverordnung einfließen und damit den besonders schutzbedürftigen Menschen geholfen werden kann.

gez. Wolfgang Zabka

Gudrun Obst

(Beirat für Menschen mit Behinderungen
der Stadt Cottbus/Chóšebuz)